

CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

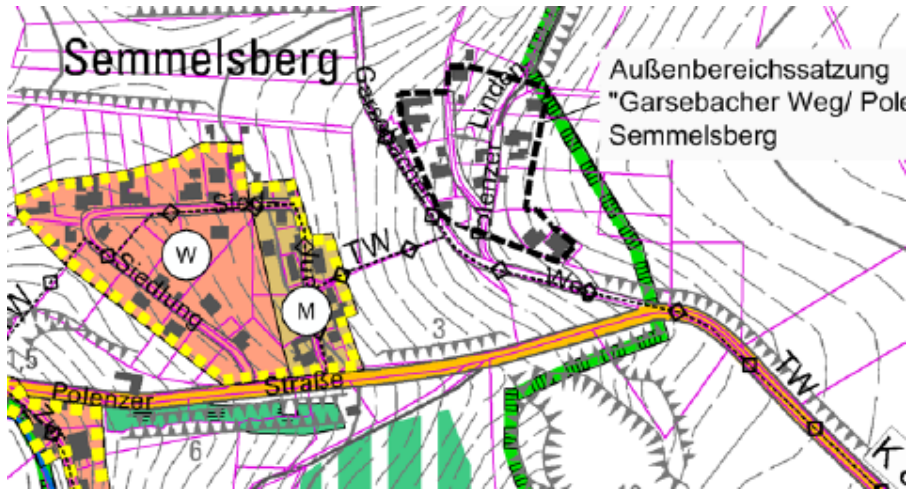
Vorhaben:	Bezeichnung:	Vorabfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses in Holzblockbauweise mit zwei Garagen und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Außenbereichssatzung „Garsebacher Weg / Polenzer Linden“ hinsichtlich Baugrenze, Fassadengestaltung, Dacheindeckung, Dachneigung und Dachform	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Semmelsberg Flst. 61	
	Adresse Grundstück:	Polenzer Linden	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	<input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid	<input type="checkbox"/> § 30 Geltungsbereich B-Plan	
	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> § 33 Vorhaben während Planaufstellung	
	<input type="checkbox"/> § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	<input type="checkbox"/> § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung ...	
	<input checked="" type="checkbox"/> § 35 Bauen im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Rückbau	
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art: Außenbereichssatzung Garsebacher Weg–Polenzer Linden	Bemerkung:	
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	<input checked="" type="checkbox"/> Wohnbauflächen (W)	<input type="checkbox"/> gemischte Bauflächen (M)	
	<input type="checkbox"/> gewerbliche Bauflächen (G)	<input type="checkbox"/> Sonderbauflächen (S)	
	<input type="checkbox"/> Dorfgebiet (MD)	<input type="checkbox"/>	
Lage im Schutzgebiet LSG,	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Lage im Überschwemmungsgebiet:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Denkmalschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Immissionsschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Trinkwasseranschluss	20.09.2022 R.Drescher	
Löschwasserversorgung gesichert:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein durch: Klein Triebisch über 500m entfernt und zu wenig Wasser, Hydranten ungeeignet	20.09.2022 R.Drescher	

Abwasserbeseitigung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Bau vollbiologische KKA	20.09.2022 R.Drescher
Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	03.08.2022 Roick
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	<p>Am 20.04.2021 wurde über eine Bauvoranfrage zum Neubau eines EFH mit Garage im TA beraten. Der TA hat zugestimmt. Ein positiver Bauvorbescheid vom 19.07.2021 liegt vor.</p> <p>Am 16.08.2022 wurde im Technische Ausschuss über die geplante Holzblockbauweise und den Ausbau des Dachgeschosses als Vollgeschoss beraten. Der TA hatte dazu keine Einwände.</p> <p>Am 17.01.2023 wurde im Gemeinderat über die Bauvoranfrage für das Haus in Holzblockbauweise und die Überschreitung der Baugrenze der Außenbereichssatzung um ca. 5 m beraten und dem Vorhaben zugestimmt.</p> <p>Das LRA Meißen stimmt der Überschreitung der Baugrenze jedoch nur zu, wenn die Satzung entsprechend geändert wird. Ein Aufstellungsbeschluss für die Satzungsänderung wurde im GR am 02.05.2023 gefasst.</p> <p>Im vorliegenden Antrag werden Abweichungen von der Außenbereichssatzung beantragt.</p> <p>Laut Außenbereichssatzung ist vorgeschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eingeschossige Bauweise, Ausbau des Dachgeschosses ist möglich → laut Planung eingehalten (lt. Vorliegender Berechnung ist Dachgeschoss kein Vollgeschoss) - Dachform als Satteldach mit 35° bis 45° Dachneigung → laut Planung Haus Dachneigung Ost (zum Hang hin) 31°, Garage/Carport mit Flachdach - Dachdeckung mit roten Ziegeln → laut Planung dunkle Ziegel bzw. Photovoltaikpaneele - Außenwände als Putzflächen in Erdfarbe oder Fachwerk, stark glänzende, stark farbige und reflektierende Materialien sowie Verklinkerungen sind unzulässig → laut Planung ist Holz vorgesehen - Das Gebäude liegt teilweise (ca. 5,50 m) außerhalb des Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung). 	
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: 16.05.2023	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkung:	
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

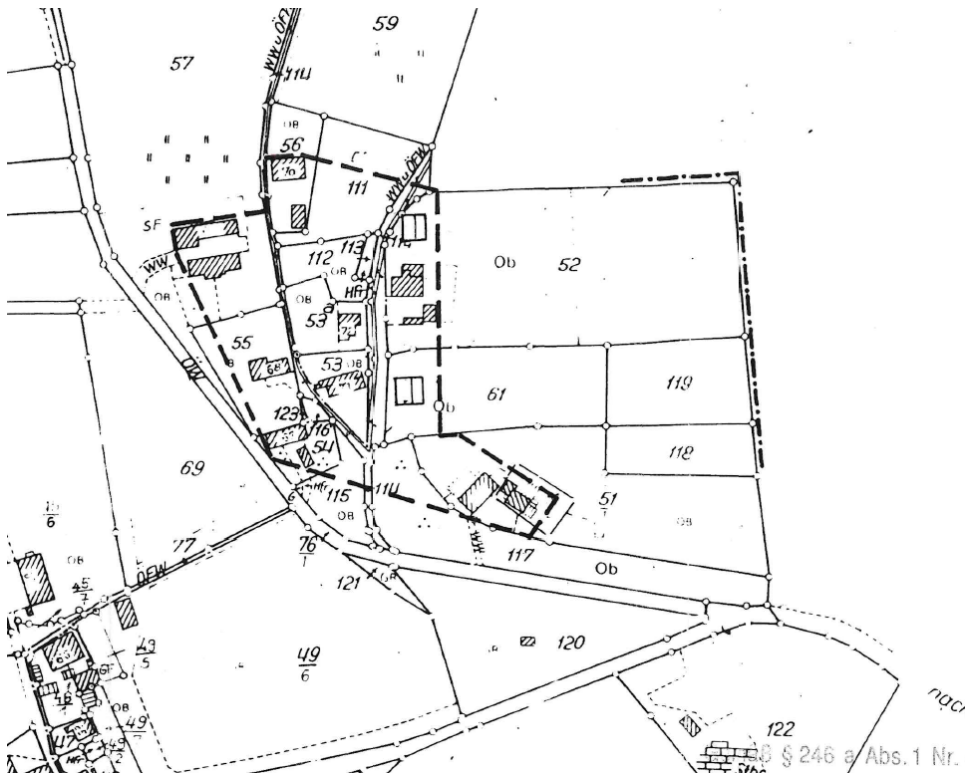
aufgestellt: Datum / Unterschrift:

bestätigt: Datum / Unterschrift:

Auszug aus Flächennutzungsplan ...



Auszug aus Außenbereichssatzung Garsebacher Weg / Polenzer Linden



CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

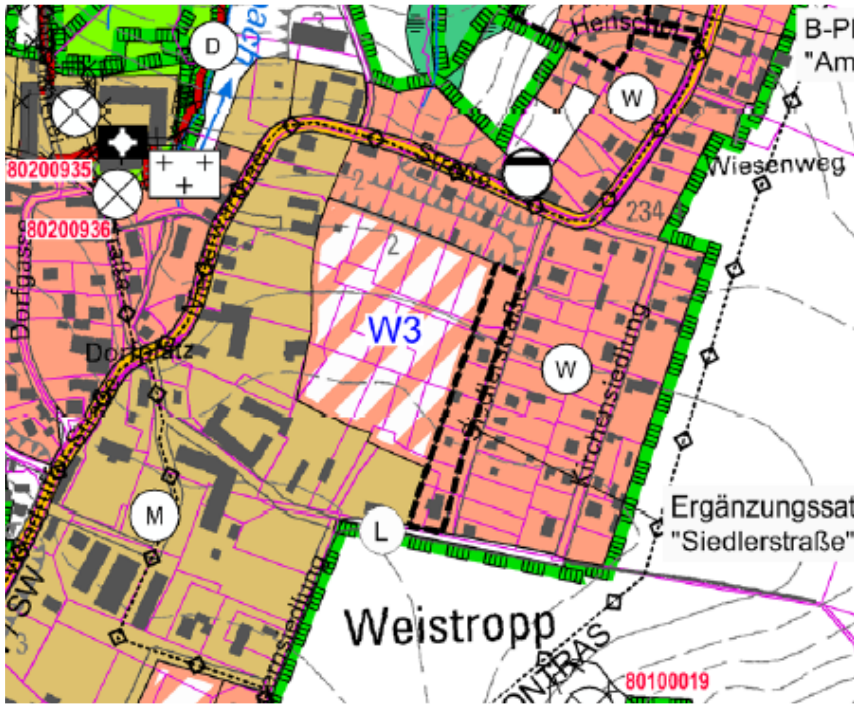
Vorhaben:	Bezeichnung:	Antrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Wohnbebauung Siedlerstraße“ Weistropp hinsichtlich Baugrenze, Dachform, -neigung und -farbe	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Weistropp Flst. 13/27	
	Adresse Grundstück:	Kirschblütenweg 11	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid / Anfrage	<input checked="" type="checkbox"/> § 30 Geltungsbereich B-Plan	
	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> § 33 Vorhaben während Planaufstellung	
	<input checked="" type="checkbox"/> § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	<input type="checkbox"/> § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung ...	
	<input type="checkbox"/> § 35 Bauen im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Rückbau	
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art: B-Plan Wohnbebauung Siedlerstraße Weistropp	Bemerkung:	
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	<input checked="" type="checkbox"/> Wohnbauflächen (W)	<input type="checkbox"/> gemischte Bauflächen (M)	
	<input type="checkbox"/> gewerbliche Bauflächen (G)	<input type="checkbox"/> Sonderbauflächen (S)	
	<input type="checkbox"/> Dorfgebiet (MD)	<input type="checkbox"/>	
Lage im Schutzgebiet LSG,	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Lage im Überschwemmungsgebiet:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Denkmalschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Immissionsschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Trinkwasseranschluss	01.12.2022 Drescher	
Löschwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Zisterne Kirchstraße	01.12.2022 Drescher	

Abwasserbeseitigung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Schmutz- und Regenwasseranschluss	01.12.2022 Drescher
Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	29.11.2022 Roick
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	Terrassenüberdachung 4 m x 4 m, mit Lamellendach aus Aluminium Abweichungen vom B-Plan: - Dachform, Dachneigung, Dachfarbe → laut Planung farblich entsprechend der Fenster-, Türrahmen und Außenrollos - Überschreitung der Baugrenze um 0,40 m	
Zustimmung OR:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkung:	
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: 16.05.2023	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkung:	
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

aufgestellt: Datum / Unterschrift:

bestätigt: Datum / Unterschrift:

Auszug aus Flächennutzungsplan ...



Auszug aus dem B-Plan



CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

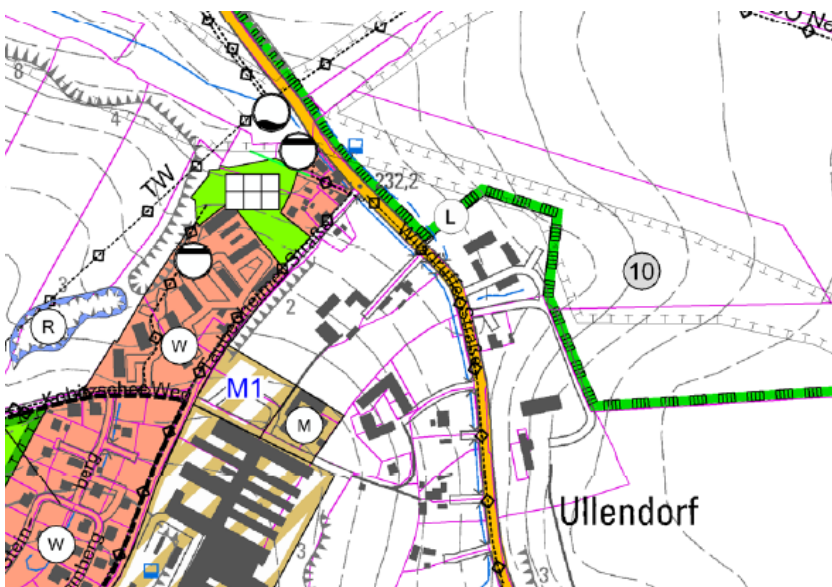
Vorhaben:	Bezeichnung:	Voranfrage zu Umbau und Sanierung des abgebrannten OG und DG des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	25/5 Gemarkung Ullendorf	
	Adresse Grundstück:	Wilsdruffer Chaussee 1c	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	<input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid / Anfrage	<input type="checkbox"/> § 30 Geltungsbereich B-Plan	
	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> § 33 Vorhaben während Planaufstellung	
	<input type="checkbox"/> § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	<input type="checkbox"/> § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung ...	
	<input checked="" type="checkbox"/> § 35 Bauen im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Rückbau	
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art:	Bemerkung:	
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	<input type="checkbox"/> Wohnbauflächen (W)	<input type="checkbox"/> gemischte Bauflächen (M)	
	<input type="checkbox"/> gewerbliche Bauflächen (G)	<input type="checkbox"/> Sonderbauflächen (S)	
	<input type="checkbox"/> Dorfgebiet (MD)	<input checked="" type="checkbox"/> Außenbereich lt. FNP	
Lage im Schutzgebiet LSG,	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Lage im Überschwemmungsgebiet:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Denkmalschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Immissionsschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	<input type="checkbox"/> ja durch:	<input type="checkbox"/> nein	
Löschwasserversorgung gesichert:	<input type="checkbox"/> ja durch:	<input type="checkbox"/> nein	
Abwasserbeseitigung gesichert:	<input type="checkbox"/> ja durch:	<input type="checkbox"/> nein	

Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	02.05.2023 Roick
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	<p>Wiederaufbau OG und DG in angepasster Geometrie, mit Satteldach und Gauben Die Geschosshöhe des Obergeschosses soll von 2,20 m auf 2,45 m angehoben werden. Das Dachgeschoss soll durch einen Kniestock von 1,25 m zu Wohnzwecken nutzbar gemacht werden. Dadurch erhöhen sich die Traufhöhe um ca. 2m und die Firsthöhe um ca. 3m. Die Firsthöhe bleibt aber ca. 1,50 m unter der Firsthöhe der höchsten Gebäude des 4-Seit-Hofes. Im Dachgeschoss sind mehrere Dachflächenfenster oder 2 Stück längere Gauben (Schleppgauben, Orientierung nach Südosten) vorgesehen.</p> <p>Es ist zu klären, ob diese Bauweise zulässig ist, ob in DG zwei Schleppgauben gebaut werden dürfen und ob eine PV-Anlage auf der Dachfläche möglich ist.</p>	
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: 16.05.2023	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkung:	
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

aufgestellt: Datum / Unterschrift:

bestätigt: Datum / Unterschrift:

Auszug aus Flächennutzungsplan ...



CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

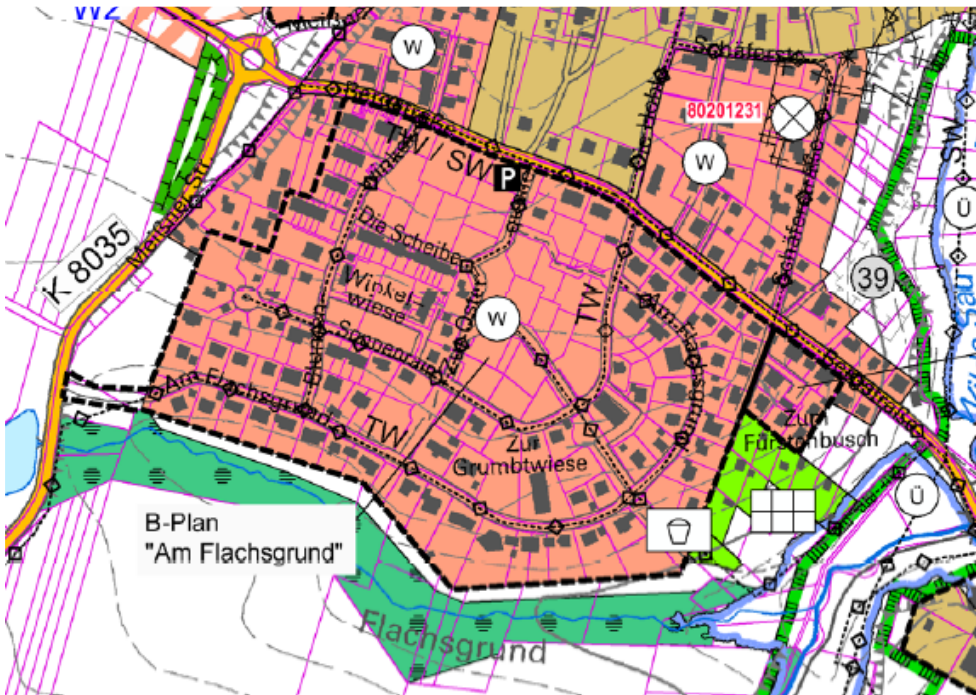
Vorhaben:	Bezeichnung:	Neubau eines Mehrfamilienhauses und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Am Flachgrund“ hinsichtlich Abweichung von den Baugrenzen, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Anzahl der Geschosse, Dachüberstand, Dacheindeckung, Dachform Hauptdach, Dachform, -neigung und Traufhöhe Aufzugsanlage, Dachform und -neigung Giebelanbauten, Traufhöhe Zwerchgiebel/Zwerchhäuser	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Gemarkung Klipphausen, Flst 650	
	Adresse Grundstück:	Am Flachgrund 15	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid / Anfrage	<input checked="" type="checkbox"/> § 30 Geltungsbereich B-Plan	
	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> § 33 Vorhaben während Planaufstellung	
	<input checked="" type="checkbox"/> § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	<input type="checkbox"/> § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung ...	
	<input type="checkbox"/> § 35 Bauen im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Rückbau	
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art: B-Plan Am Flachgrund	Bemerkung:	
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	<input checked="" type="checkbox"/> Wohnbauflächen (W)	<input type="checkbox"/> gemischte Bauflächen (M)	
	<input type="checkbox"/> gewerbliche Bauflächen (G)	<input type="checkbox"/> Sonderbauflächen (S)	
	<input type="checkbox"/> Dorfgebiet (MD)	<input type="checkbox"/>	
Lage im Schutzgebiet LSG,	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Lage im Überschwemmungsgebiet:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Denkmalschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Immissionsschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	durch:

Löschwasserversorgung gesichert:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch:	
Abwasserbeseitigung gesichert:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch:	
Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	04.05.2023 Roick
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	<p>Neubau Mehrfamilienhaus mit Aufzugsanlage und Errichtung von 7 Doppelparkern</p> <p>Mauerwerk mit Wärmedämmverbundsystem, Tragwerk Dach: Holzkonstruktion, Steildächer 45° Neigung mit Dachsteinen, Firsthöhe 13,80 m, Traufhöhe 6,49 m, Flachdächer Bitumen, Balkonanlagen aus Stahlbeton,</p> <p>18 Stellplätze sind geplant, z.T. als Doppelparker (2 Autos übereinander) – davon 6 Stellplätze für die 6 Zweiraumwohnungen, 8 Stellplätze für die 4 Dreiraumwohnungen und 4 Stellplätze für die 2 Vierraumwohnungen.</p> <p>Befreiungen vom B-Plan</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohngebäude außerhalb der Baugrenze, da es auf dem bereits vorhandenen Keller errichtet wird, Standort war in Baugenehmigung 1996 genehmigt - Aufstellung von Doppelparker-Stellplätzen außerhalb der Baugrenzen - Überschreitung Grundflächenzahl von 0,4 - Überschreitung Geschossflächenzahl von 0,8 - Überschreitung der Geschossanzahl von IIID → geplant ist 3 Vollgeschoss + Dachgeschoss (kein Vollgeschoss) - Überschreitung Dachüberstand Hauptdach am Giebel: lt. B-Plan max. 40 cm → geplant: 84 cm / 96 cm / 100 cm - abweichendes Material der Dacheindeckung: kleinformig lt. B-Plan → geplant: Frankfurter Pfanne - abweichende Dachform Hauptdach: lt. B-Plan Satteldach → geplant Krüppelwalmdach wegen Einhaltung der Abstandsflächen - abweichende Dachform, Dachneigung und Traufhöhe bei der Aufzugsanlage → geplant: Flachdach, Traufhöhe 11,76 m (Traufhöhe lt. B-Plan 6,50 m) - abweichende Dachform und Dachneigung Giebelanbauten → geplant Flachdach wegen Einhaltung der Abstandsflächen - abweichende Traufhöhe der Zwerchgiebel / Zwerchhäuser → geplant 8,55 m 	
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: 16.05.2023	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkung:	
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

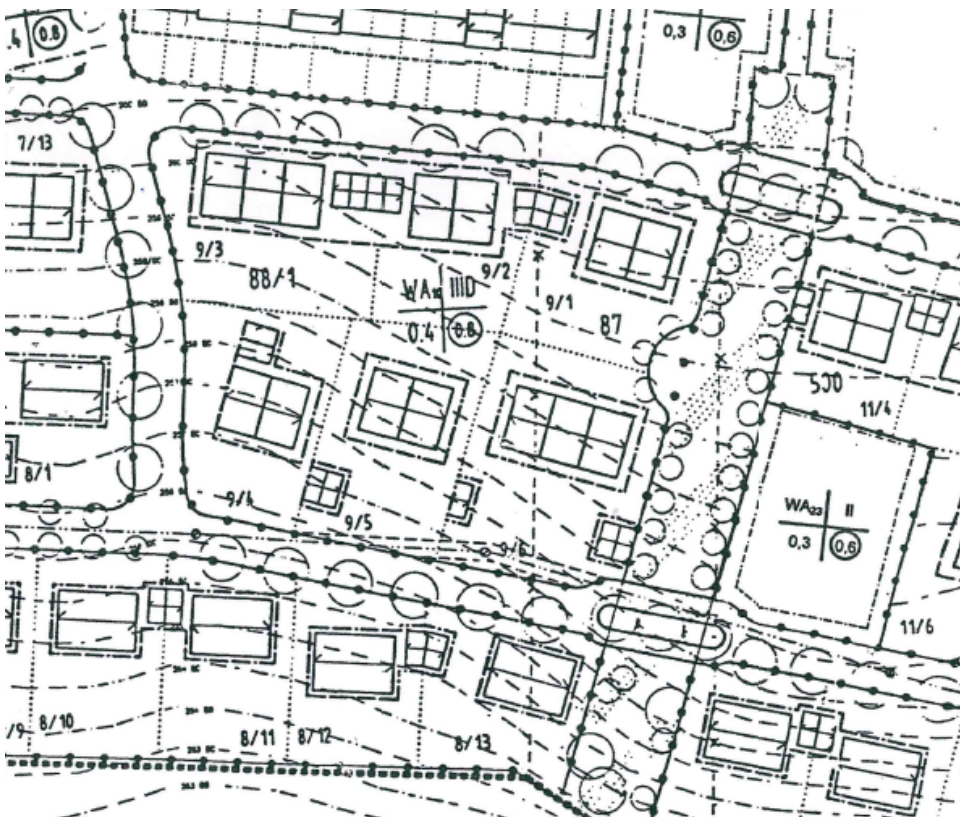
aufgestellt: Datum / Unterschrift:

bestätigt: Datum / Unterschrift:

Auszug aus Flächennutzungsplan ...



Auszug aus dem B-Plan



Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

Beschlussvorlage für die Sitzung des Technischen Ausschuss am 16. Mai 2023

Beschlussvorlage Nr.	13-04/2023
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	Öffentliche Beschlussfassung	16.05.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die öffentliche Beleuchtung im OT Taubenheim

Beratungsgegenstand:

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 20.04.2023 lag 1 Angebot vor. Die Prüfung durch das Ingenieurbüro Frank ergab, dass das Angebot der Fa. Elektroinstallation Matthias Nitzsche GmbH, An der Unitrans 6, 01665 Klipphausen in Höhe von 102.403,84 € brutto wirtschaftlich ist. Die Kosten liegen über dem vom Planer kalkulierten Budget von 95.400,00 € brutto vom 30.03.2023, aber innerhalb des Haushaltsbudgets.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag für die öffentliche Beleuchtung im OT Taubenheim der Fa. Elektroinstallation Matthias Nitzsche GmbH, An der Unitrans 6, 01665 Klipphausen zum Bruttopreis von 102.403,84 € zu erteilen.

Beschluss Nr.: 13-04/2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des TA: 12

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Angebotsauswertung

1. Angebotsverfahren

Die Ausschreibung erfolgte gemäß VOB/A. Es wurde eine Ausschreibung mit der Vergabeart „Beschränkte Ausschreibung“ für das Bauvorhaben durchgeführt.

Sechs Firmen wurden durch die Gemeinde Klipphausen über Vergabe.de zur Ausschreibung informiert (siehe Vergabebericht EVM 111).

Zur Angebotseröffnung am 20.04.2023, 10:00 Uhr, lagen ein Angebot von einem Bieter vor (siehe Submissionsprotokoll):

1	Elektroinstallation Matthias Nitzsche GmbH An der Unitrans 6, 01665 Klipphausen OT Röhrsdorf
---	---

2. Angebotsprüfung

2.1 Wertungsstufe I – Formale Angebotswertung

Die Angebote wurden auf Vollständigkeit und Inhalt geprüft. Die formale Prüfung der Angebote nach der Wertungsstufe I ergab, dass die geforderten Angaben und Nachweise vollständig sind.

2.2 Wertungsstufe II – Eignungsprüfung

Eine formelle Eignungsprüfung wurde durchgeführt. Der Bieter wurde aufgrund seiner Bekanntheit und Eignung ausgewählt.

Die Ergebnisse der formalen Angebotsprüfung sind in folgender Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	1 / Elektroinstallation M. Nitzsche
Angebotsdeckblatt	x
Angebotsschreiben	x
Eigenerklärung zur Eignung o. Präqualifikation	x
Verzeichnis Nachunternehmerleistungen	x
Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft	entfällt
Preisermittlung 221 oder 222	x
Geräteverzeichnis	entfällt
Benennung der Entsorgungswege	entfällt
Nachweis Berufsgenossenschaft	x
Nachweis Haftpflichtversicherung	x
Freistellungsbescheinigung Steuerabzug	x
Erklärung Einhaltung Mindestlohngesetz	x
Bieterangaben im LV (Zusammenstellung)	x

Angebotsauswertung

2.3 Bewertung Wertungsstufe I und II

Gemäß VOB/A, § 16/a, können fehlende Nachweise nachgefordert werden. Die von Bieter 1 vorgelegten Nachweise waren vollständig.

2.4 Wertungsstufe III – Prüfung der Preise

Bei Nachrechnung des Angebotes wurden Fehler in den Angebotssummen festgestellt. Nach Submission und Nachrechnung der Hauptangebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

Rang	Bieter-Nr.	Bieter	Hauptangebot brutto	Gewertete Nachlässe	Hauptangebot brutto
1	1	Elektroinstallation M. Nitzsche GmbH	102.403,84	keine	102.403,84

Die gerechneten Kosten bzw. der LV-Eigenansatz sind ca. 7 % geringer, als der Angebotspreis. Insgesamt sind die Einheitspreise des Bieters 1 als angemessen zu betrachten. Die derzeitige Preissituation im Bauwesen ist weiterhin von einer starken Dynamik im Preisgefüge gekennzeichnet.

2.4.1 Prüfung nach § 6 SächsVergabeG

Das Sächsische Vergabegesetz vom 14.02.2013 fordert unter § 6 „Weitergabe von Leistungen“, dass die angebotenen Leistungen grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen sind. Die Weitergabe an Subunternehmer darf grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 % erfolgen. Unter diesem Gesichtspunkt wurden die Angebote geprüft. Die kritische Grenze von 50 % wurde nicht erreicht bzw. überschritten.

2.4.2 Übersicht und Prüfung der Nebenangebote

Nebenangebote sind ohne Bedingungen zugelassen. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

2.4.3 Prüfung der Preise auf Angemessenheit

Das Angebot des Bieters 1 auf unangemessene Preise geprüft. Es wurden keine unangemessenen Preise festgestellt. Nach Prüfung der Preise, Haupt- und Nebenangebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

Rang	Bieter-Nr.	Bieter	Hauptangebot brutto	Gewertete Nebenangebote	Gewertete Nachlässe	Wertungssumme brutto
1	3	Elektroinstallation M. Nitzsche	102.403,84	keine	keine	102.403,84

Angebotsauswertung

2.5 Wertungsstufe IV – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die zur Submission anwesende Firma kann ihre Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung nachweisen. Als Auswahlkriterium für die Annahme des wirtschaftlichsten Angebotes gilt somit der Preis.

Die Einzelergebnisse der Angebotsnachrechnung sind im Preisspiegel – Kapitel 5 – dargestellt.

Bei den Lichtmasten wurde als Alternativposition Alumasten angefragt.

Diese Alumasten sind in Summe 3.000,00 € netto teurer, als die Stahlmasten. Der Auftraggeber muss sich hier für die Ausführungsart entscheiden.

3. Vergabevorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das **Hauptangebot** des Bieters Nr. 1, der Fa.

***Elektroinstallation Matthias Nitzsche
An der Unitrans 6, 01665 Klipphausen OT Röhrsdorf***

mit einem Preis in Höhe von

brutto 102.403,84 EUR (inkl. 19. % MwSt.) (mit Stahlmasten)

bzw.

brutto 105.973,84 EUR (inkl. 19. % MwSt.) (mit Alumasten)

zu erteilen.